



# Amtsblatt der Stadt Rülchen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülchen

---

Nr.: 02

59602 Rülchen, 24.03.2023

29. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 24.02.2023 Hinweisbekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens	10
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 13.03.2023 Ersatzbestimmungen für ein Mitglied des Rates der Stadt Rülchen	11
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 01.03.2023 Hinweisbekanntmachung über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Nachbargemeinde Warstein	12
04	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 01.03.2023 Hinweisbekanntmachung über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Nachbargemeinde Anröchte	13
05	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 13.03.2023 Gestaltungskonzept des Markt- und Rathausvorplatzes im Stadterneuerungsgebiet „Kernbereich Rülchen“ - Einladung der Öffentlichkeit zu einem Werkstattgespräch -	14
06	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 17.03.2023 Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	15
07	Zwangsversteigerungen	16

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Hinweisbekanntmachung  
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens**

Die Stadt Rüthen, die Stadt Warstein, die Gemeinde Anröchte und die Stadt Erwitte haben am 15.12.2022 nach entsprechenden Ratsbeschlüssen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde am 13.01.2023 von der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Kreis Soest, Ausgabe 01/2023 vom 27.01.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am 28.01.2023 in Kraft getreten.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW hingewiesen.

Rüthen, 24.02.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Kommunalwahl in der Stadt Rüthen am 13.09.2020**

**Ersatzbestimmungen für ein Mitglied des Rates der Stadt Rüthen**

Herr Antonius Kirse, 59602 Rüthen ist mit Ablauf des 25.02.2023 als Vertreter der Bürgergemeinschaft (BG) aus dem Rat der Stadt Rüthen durch Tod ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Matthias Horstschäfer, 59602 Rüthen, E-Mail-Adresse: matthias.horstschaefer@outlook.de, mit Wirkung vom 09.03.2023 von der Reserveliste der BG in die Stadtvertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Rüthen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rüthen, den 13.03.2023

gez.  
Betten  
- Wahlleiter -

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Hinweisbekanntmachung**

Im Amtsblatt für den Kreis Soest, 13. Jahrgang, Nummer 03 vom 24.02.2023 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) die Planung der

Firma Windenergie Hinter der Haar GmbH & Co. KG,  
vertreten durch Herrn Heinrich Friedrich Grotenhöfer, Lange Wenne 7, 59609 Anröchte

zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Nachbargemeinde Warstein, Gemarkung Belecke öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese offizielle Bekanntmachung mit

- Auflistung der ausgelegten Unterlagen
- Zusätzliche Informationsquellen
- Zuständigkeiten, Fristsetzungen und Eingabestellen sowie
- den weiteren Verfahrensablauf

wird verwiesen.

[www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt](http://www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt)

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 unter anderem bei der Stadt Rüthen (als betroffene Nachbarkommune) aus und können dort eingesehen werden:

Stadtverwaltung Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen  
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@-ruethen.de)  
Zimmer 37

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Rüthen, 01.03.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Hinweisbekanntmachung**

Im Amtsblatt für den Kreis Soest, 13. Jahrgang, Nummer 03 vom 24.02.2023 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) die Planung der

Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Nachbargemeinde Anröchte, Gemarkung Mellrich öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese offizielle Bekanntmachung mit

- Auflistung der ausgelegten Unterlagen
- Zusätzliche Informationsquellen
- Zuständigkeiten, Fristsetzungen und Eingabestellen sowie
- den weiteren Verfahrensablauf

wird verwiesen.

[www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt](http://www.kreis-soest.de/politik-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt)

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 unter anderem bei der Stadt Rüthen (als betroffene Nachbarkommune) aus und können dort eingesehen werden:

Stadtverwaltung Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen  
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@-ruethen.de)  
Zimmer 37

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Rüthen, 01.03.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

### **Gestaltungskonzept des Markt- und Rathausvorplatzes im Stadterneuerungsgebiet „Kernbereich Rüthen“ – Einladung der Öffentlichkeit zu einem Werkstattgespräch**

Die Stadt Rüthen hat für das Stadterneuerungsgebiet „Kernbereich Rüthen“ einen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm 2022 gestellt. Am 12.10.2022 wurde dafür der Zuwendungsbescheid erteilt.

Die bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes NRW zur Förderung von Lebendigen Zentren sind einzusetzen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen insbesondere zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt des Rüthener Ortskerns, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist die Entwicklung eines attraktiven und identitätsstiftenden Standortes für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Neben der Rathaussanierung geht es dabei im Wesentlichen um die Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, hier insbesondere um den Markt- und Rathausvorplatz sowie die Übergänge in abzweigende öffentliche Wegeflächen.

Eine solche Planung funktioniert nicht ohne die Beteiligung der davon betroffenen Personengruppen (Nutzer, Geschäftsleute und Anlieger aller Altersgruppen). Um deren Zielvorstellungen, aber auch Wünsche, Anregungen, Ideen oder berechtigte Anliegen zu erfassen, abzustimmen und zu koordinieren, wird für

**Mittwoch, den 29. März 2023 ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rüthen** zu einem (offenen) „**Werkstattgespräch**“ eingeladen.

Ausgehend von der individuellen Ortskenntnis und Erfahrungen der Öffentlichkeit sollen bei dieser Veranstaltung Problemfelder erfasst und Hinweise auf erforderliche Maßnahmen gesammelt und diskutiert werden. Insbesondere soll herausgefunden werden, welche konkreten Ziele zur Zukunftssicherung des Rüthener Marktplatzes aus Sicht der Bevölkerung verfolgt werden sollten und welche baulichen und gestalterischen Maßnahmen dabei einen hohen Stellenwert einnehmen.

Um vorab noch einmal einen genauen Eindruck der Örtlichkeit und den Handlungsbedarf zu erhalten, besteht die Möglichkeit, **ab 17.30 Uhr** an einem gemeinsamen Rundgang mit den Moderatoren teilzunehmen. **Treffpunkt ist an der Kirchhofmauer.**

Rüthen, 13.03.2023

gez.  
- Weiken -  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**

**Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) gibt der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest und die übrigen Mitglieder der Gremien der Stadt Rüthen gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Rüthen schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Auskünfte des Bürgermeisters und der übrigen Mandatsträger stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus, 59602 Rüthen, Hochstraße 14, Zimmer 26, erfolgen.

Rüthen, den 17.03.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.  
Betten  
(Beigeordneter)

**Zwangsversteigerungen**

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt.